

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

11.08.2016

Herrn
Dr. Stefan Bauernfeind
Bundeskanzleramt
Referat 321
11012 Berlin

Bearbeitet von

Detlef Raphael (DST)
Telefon +49 30 37711-600
E-Mail detlef.raphael@staedtetag.de

Dr. Kay Ruge (DLT)
Telefon +49 30 590097-300
E-Mail kay.ruge@landkreistag.de

Norbert Portz (DStGB)
Telefon +49 228 9596-220
E-Mail norbert.portz@dstgb.de

Aktenzeichen
70.06.10 D

Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Bauernfeind,

für die Möglichkeit, zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen sehr herzlich. Die Integration der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) sowie die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie finden unsere Zustimmung.

Insbesondere begrüßen wir das eigenständige Kapitel „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“, das wir für den Entwurf erstellen durften. Gerade die kommunale Ebene engagiert sich seit Jahrzehnten für den Zusammenhalt der Gesellschaft, die wirtschaftliche Prosperität, den Klimaschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir gehen davon aus, dass im weiteren Prozess eine Konkretisierung der Zielvorgaben erfolgt. Daher empfehlen wir, vor einer abschließenden Entscheidung zu der Nachhaltigkeitsstrategie einen weiteren Dialogprozess über die überarbeitete Fassung zu ermöglichen, um einerseits die Zieldaten und Zieljahre bei den noch zu füllenden Lücken erörtern zu können und andererseits für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eine breite gesellschaftliche Unterstützung zu schaffen. Dafür bietet es sich an, die kommunalen Erfahrungen in der Nachhaltigkeitspolitik noch stärker zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf die Frage, ob die Indikatoren praxistauglich sind. Im Weiteren wäre zu überlegen, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kontinuität eine Gegenüberstellung der alten und neuen Indikatoren beizufügen, sowie inhaltlich die unterschiedlichen Indikatoren der Länder, des Bundes und der Kommu-

nen stärker in Einklang zu bringen. Dies könnte mittelfristig zu einem Nachhaltigkeitsmanagement auf vergleichbarer Grundlage auf allen Ebenen führen.

Zudem regen wir an, die europäische Dimension stärker aufzunehmen, da durch die europäische Politik die deutsche Nachhaltigkeitspolitik erheblich mitbestimmt wird. Hilfreich wäre auch, die Wechselwirkungen der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele stärker darzulegen. Dies hätte den Vorteil, Konflikte und Inkonsistenzen bereits bei der Festlegung der Strategie berücksichtigen zu können.

Nachstehend geben wir einige Anregungen und Empfehlungen zu den einzelnen Kapiteln:

Kapitel A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit

III. Aktuelles Beispiel Flüchtlingspolitik

Neben der Anerkennung vorhandener Berufsqualifikation sollten auch vorhandene (praktische) Berufserfahrungen, die einem deutschen Berufstitel zugeordnet werden können, Anerkennung finden, um so einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die hierfür von den Kammern entwickelten Prüfungen (s. Praktische Prüfung bei der Handwerkskammer) sollten in Ergänzung zum Anerkennungsverfahren Anwendung finden.

Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

I. Ziele und Grundlagen der Strategie

1. Definition Nachhaltigkeit

Um den umfassenden Ansatz der nachhaltigen Entwicklung zu verdeutlichen, wird angeregt, die Definition aus dem zitierten Brundtland-Bericht von 1987 um einen weiteren Abschnitt zu ergänzen, der sich in dem Bericht ebenfalls findet: „Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“

II. Funktion und Wirkungsweise der Strategie

5. b) Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung ist bereits seit Jahren ein wichtiger Bestandteil des Einkaufs der Kommunen, weshalb die Ausführungen in diesem Kapitel begrüßt werden. Die Umsetzung einer strategischen und nachhaltigen Beschaffung muss dauerhaft zur „Chefsache“ werden. Nur dann kann bei allen Akteuren die Sensibilität dafür entwickelt werden, etwa Lebenszykluskosten eines Produkts auch in den Beschaffungsprozess einzubeziehen. Nachhaltige Beschaffungen mit ihren vergaberechtlichen Stellschrauben „Leistungsbeschreibung, Eignung und Zuschlagskriterien“ sind dabei innovativ und verdienen eine breite Anwendung in der Praxis. Derartige Beschaffungen können als gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial orientierte Vergaben zudem das Verhalten der Hersteller und Lieferanten positiv beeinflussen.

III. Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung

1. c) Kommunale Ebene

Wie eingangs schon dargelegt, unterstützen wir die in der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie herausgestellte besondere Bedeutung der Kommunen bei der Verwirklichung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der nationalen Umsetzung der „Agenda 2030“. Städte, Kreise und Gemeinden sind zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung. Die Umsetzung des Leitbildes „Nachhaltigkeit“ ist seit vielen Jahren ein fortwährender Prozess, der in den Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern gelebt wird. Die Nachhaltigkeit erhält in vielen Kommunen ein „Gesicht“ durch die strukturelle Verankerung und die Querschnittsorientierung, aber auch durch gute Beteiligungsstrukturen, lebendige Projekte sowie einen regen Austausch zwischen den Stakeholdern.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie kann nur durch die Kooperation verschiedener Ebenen gestaltet werden. Der Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt), die jährlichen „Netzwerk21Kongresse“ sowie die Initiativen des Nachhaltigkeitsrats bieten somit breit gefächerte Möglichkeiten zum Informationsaustausch und der Bündelung sowie Verknüpfung der Akteure. Allerdings regen wir an, diese bestehenden Dialogformen um einen regelmäßigen Dialog mit der Bundesregierung zu erweitern, wie dies im interministeriellen Arbeitskreis IMA Stadt angelegt ist. Hinsichtlich des IMA Stadt und der Erweiterung des Dialogs sprechen wir uns dafür aus, dort der Rolle der Kreise bzw. des ländlichen Raumes stärker Rechnung zu tragen, indem der Fokus in Zukunft auf eine nachhaltige Kommunalentwicklung als Ganzes gelegt wird. So können etwa die Landkreise regionale Nachhaltigkeitsnetzwerke mit Städten und Gemeinden sowie mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft organisieren. Die isolierte Betrachtung einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird zudem dem Umstand nicht gerecht, dass die Städte auf vielfältige Weise und oftmals großräumig mit ihrem Umland verknüpft sind (z.B. in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung). Ein regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch des Bundes mit den kommunalen Akteuren aus Städten, Kreisen und Gemeinden über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien könnte dem gesamten Prozess zusätzliche Impulse geben. Zum anderen würde dadurch dem kommunalen Engagement mehr Bedeutung bei der Realisierung der Nachhaltigkeitsziele zukommen und eine bessere Koordinierung der Handlungsstrategien ermöglicht.

Kapitel C. Das neue Managementkonzept

Das neue Managementkonzept der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet die überarbeiteten Zielsetzungen mit der erweiterten Perspektive auf das Jahr 2030 sowie auch neue Ziele, um den Anforderungen der Agenda 2030 gerecht zu werden. Das neue Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht ein besseres Bild über den Stand der nachhaltigen Entwicklung. Die abgebildeten Ziele verdeutlichen zudem die Gemeinschaftsaufgabe der nachhaltigen Entwicklung, die langfristig Engagement und Kooperationen zwischen den Akteuren erfordert. Dazu gehören neben der Bundesregierung, die Länder und Kommunen auch die Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft. Die stärkere Maßnahmenorientierung der Nachhaltigkeitsstrategie weist außerdem auf die bedeutsamen Aspekte hin und gibt zielgerichtete Maßnahmenvorschläge für alle Akteure vor.

I. Bestandteile des Konzepts

Der Indikatorenbereich Perspektiven für Familien sollte ergänzt werden um die Kinderperspektive. Indikator kann die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für die Betreuung und das Lernen in der Ganztagsbetreuung sein.

III. SDGs – Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

1. b Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

Unterstützt wird der Vorschlag, weitere Indikatoren aufzunehmen, wie beispielsweise zum Anteil der Bevölkerung, dessen zentrale Lebensrisiken (Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Alter) in einem vorgelagerten Sicherungssystem abgesichert sind, sowie zum Anteil der Bevölkerung, dessen Sozialschutz jeweils über bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistungen erfolgt.

Nicht aufgenommen sind bisher Einzelindikatoren der demografischen Entwicklung bzw. des demografischen Wandels. Empfohlen wird, einen Bezug zur Demografiestrategie des Bundes (2015; Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“) herzustellen und relevante Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Die Bundesregierung stellt an dieser Stelle ihr agrarpolitisches Leitbild dar, das die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft umfasst. Die Einschätzung, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise diesem Leitbild in besonderer Weise entsprechen, teilen wir. Sie sind für eine positive Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von hoher Bedeutung, wobei die von der Bundesregierung angestrebte Stärkung des ökologischen Landbaus nur mit einer funktionsfähigen Wirtschafts- und Infrastruktur in den ländlichen Räumen gelingen kann. Zudem weisen wir darauf hin, dass abhängig von den örtlichen Verhältnissen auch landwirtschaftliche Großbetriebe für die ländlichen Räume und deren Zukunftsfähigkeit von Bedeutung sein können. Solche Betriebe beschäftigen oftmals eine große Zahl an Mitarbeitern, die überwiegend aus den umliegenden Gemeinden kommen und durch ihr Einkommen unmittelbar die Wirtschaftskraft vor Ort stärken

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Unter SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ werden als Indikatoren die „vorzeitige Sterblichkeit, Adipositas und eine Raucherquote“ genannt. Zu überlegen wäre, den Indikator „Psychische Erkrankung“ hinzuzunehmen. Psychische Erkrankungen nehmen stetig zu. Seit 1996 sind Krankheitsfälle aufgrund psychischer Störungen um 116 % gestiegen. Etwa 6 % der bundesdeutschen Bevölkerung sind psychisch belastet, mit steigender Tendenz. Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitspolitik und wenigstens der Sekundärprävention sollte „psychische Erkrankung“ als Indikator berücksichtigt werden. Ohne psychisches Wohlbefinden besteht keine Chance auf Gesundheit. Dem entsprechend erscheint eine gute psychiatrische Versorgung grundlegend zu sein für eine nachhaltige Gesundheitspolitik.

Die Emissionen von Luftschadstoffen haben erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mindern deutlich die Lebensqualität in den Kommunen, insbesondere in den Städten. Seit Jahren setzen sich die Kommunen über Luftreinhaltepläne für die Unterschreitung der Grenzwerte in belasteten Bereichen aktiv ein. Die kommunalen Bemühungen, die Verkehrsemissionen mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu verringern, stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Deshalb fordern die Kommunen von der Bundesregierung u.a. folgende Maßnahmen, die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden sollten:

- Weiterentwicklung der EURO 6-Norm durch anspruchsvolle Vorgaben zur Reduzierung der Emissionen an der Quelle;
- Verbesserung der Anreize für die Nachrüstung mit Filtersystemen, die insbesondere den Stickoxidausstoß bereits zugelassener Fahrzeuge reduzieren;
- Fortschreibung und Stärkung der emissionsabhängigen Mautgebührenstaffelung;
- Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) von 1,34 Mrd. Euro auf 1,96 Mrd. Euro;
- Einführung einer umweltgerechten Kraftstoffbesteuerung (Anhebung des Mineralölsteuersatzes für Dieselmotoren) und emissionsabhängigen Dienstwagenbesteuerung.

Zudem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass seitens der Automobilindustrie bald möglichst Dieselfahrzeuge auf den Markt gebracht werden, die strenge Emissionswerte auch tatsächlich im Stadtverkehr einhalten.

Gerade im Kontext von Prävention und Gesundheitsförderung hat die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung eine besondere Bedeutung. Sie kann im Kontext des in 2015 in Kraft getretenen und in der Vorlage erwähnten Präventionsgesetzes gesehen werden. Von besonderer Bedeutung in der Charta wie auch in der weiteren Anwendung des Präventionsgesetzes ist der Fokus auf gesundheitsförderliche Lebenswelten und die Stärkung lokaler Aktivitäten. Gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeit muss es ein Anliegen der Bundesregierung sein, die im Präventionsgesetz richtigerweise angesprochenen Lebenswelten nicht nur nominell und als Ziel anzusprechen, sondern auch die örtliche Ebene, also besonders die Kommunen in diesem Bereich zu stärken. Gerade hier können nachhaltige, themenübergreifend verzahnte Maßnahmen des Bereichs am besten gelingen – wenn denn die kommunale Ebene entsprechend unterstützt wird. Dies geschieht in dem vorliegenden Präventionsgesetz leider nur unzureichend.

Nun muss es daher bei der Anwendung und Umsetzung des jetzt in dieser Form vorliegenden Präventionsgesetzes u.a. darum gehen, zu verhindern, dass zu sehr temporäre Einzelprojekte im Gesetzeskontext gefördert werden. Vielmehr muss ein besonderer Fokus darauf liegen, besonders die kommunale, auf Koordinierung, Kooperation und Nachhaltigkeit angelegte örtlichen Ebene forciert zu unterstützen. Ein entsprechendes besonderes Bekenntnis des Bundes in seiner Nachhaltigkeitsstrategie würde dies für den Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung fördern. Strukturen wie z. B. das Gesunde Städte-Netzwerk können genutzt werden, um Maßnahmen für eine gesunde Lebensweise in den Kommunen zu fördern und zu koordinieren.

Das GKV-Gesetz, Versorgungsstärkungsgesetz und das Krankenhausreformgesetz sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in Deutschland, um den Indikator „*vorzeitige Sterblichkeit*“ zu beeinflussen. Dabei ist auch das Pflegestärkungsgesetz nicht zu vergessen, welches regionale Netzwerke zur Versorgung fördert.

Die Senkung der Raucherquote durch Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung spricht dafür, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Im März d. J. hat Deutschland die Umsetzung der neuen EU-Tabakprodukttrichtlinie in nationales Recht abgeschlossen. Ziel

sollte es sein, das vom Bundeskabinett beschlossene Werbeverbot für Tabakerzeugnisse (einschließlich der sogenannten E-Zigaretten) vollumfänglich durchzusetzen.

Die Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen (Akteure, Lehrer, Erzieher und Eltern) mit praxisnahen Bildungs- und Beratungsangeboten zur Prävention von Adipositas sollten fortgeführt werden. Der Ansatz der Verhältnisprävention und damit die Modifikation adipogener Umweltmerkmale muss stärker verfolgt und gefördert werden. So zum Beispiel sollte für zukünftige Maßnahmen auch der Handel als Multiplikator für den Zugang zu gesunden Lebensmitteln gewonnen und die Vermarktung gesunder Lebensmittel verändert werden (Unterstützung von Kampagnen „Gesund und preiswert essen“).

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

In der Zwischenüberschrift sollte statt von „lebenslangem“ besser von „lebensbegleitendem“ Lernen gesprochen werden. Zudem sollte es im Unterabschnitt „Nationale Bedeutung“ eine Ergänzung geben und hinter „... Zuständigkeit der Länder“ eingefügt werden: „..., wobei Länder und Kommunen im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Bildungswesen eng zusammenarbeiten.“

Inklusion bildet in dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie mitunter nur ein Füllwort in den Überschriften. Kein Indikator bzw. kein messbares Ziel im Entwurf bildet eine inklusive Gesellschaft ab. Es scheint zum großen Teil auf die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap ausgelegt zu sein und nicht wirklich die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen zu umfassen. Besonders die inklusive Bildung sollte eine Selbstverständlichkeit werden. Dafür sind grundlegende Erkenntnisse und praktische Umsetzung mit Lehr- und Lernmaterialien notwendig. Des Weiteren sollte im Bildungsbereich ein besonderes Augenmerk auf die Erwachsenenbildung gesetzt werden, dies insbesondere vor dem Hintergrund des Anteils von erwachsenen Geflüchteten und dem Demografischen Wandel. Gerade die technischen Neuerungen entwickeln sich schneller als eine (alternde) Gesellschaft sie in allen Schichten (nicht nur mit hohem Bildungsabschluss) erfassen und sinnvoll freiwillig nutzen kann.

Weiterbildung ist ein Schlüssel zur beruflichen Karriere und ermöglicht sozialen Aufstieg auch für Menschen in prekären Lebenslagen. Weiterbildung ist dabei behilflich, die wechselnden Anforderungen des Alltags und der Arbeitswelt bewältigen zu können. Weiterbildung bietet die Chance, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln und damit die Motivation der Beschäftigten ebenso zu stärken wie die Fachkräftebasis der Unternehmen. Weiterbildung sollte als eigener Indikatorenbereich geführt werden. Messbarer Indikator für diesen Bereich ist die Weiterbildungsbeteiligung (s. Adult Education Survey, AES).

Soziale Herkunft, Chancengerechtigkeit und Schulerfolg sind auch für Kommunen bestimmende Themen (Kindertagesstätten/Horte; Volkshochschulen, Museen etc. sind in kommunaler Verantwortung). Es fehlt der Blick für eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Land und Kommunen, der auch eine angemessene Finanzierung der Bildungsaufgaben der Kommunen eröffnet. Vor dem Hintergrund der Anpassung von Infrastruktur an demografische Herausforderungen, an die Integration von Zugewanderten und die Digitalisierung der Gesellschaft erwachsen weitere Aufgaben für Kommunen im Bildungsbereich. Eine finanzielle Entlastung der Kommunen sollte daher angestrebt werden.

In Zeiten des demografischen Wandels und einer schnellen Veränderung von Wissensbeständen und deren Verfügbarkeit ist eine Anpassung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeit-

ten an die neuen Rahmenbedingungen für die meisten Bürger/-innen eine Voraussetzung für das erfolgreiche Gestalten einer Erwerbsbiografie. Dieses Wissen wird in formal organisierten Bildungseinrichtungen erlernt, aber auch am Arbeitsplatz über kollegiales Lernen und selbstständig über Lernmöglichkeiten in den neuen Medien. Neben der Grundbildung und der arbeitsmarktbezogenen Bildung sollte daher der non-formale und informelle Bildungsbereich stärker einbezogen werden.

Wird Weiterbildung als Grundwert an sich wahrgenommen, erwachsen aus den Lernmöglichkeiten im Lebensverlauf weitere Lernanlässe weit über die Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt hinaus. Lernen in verschiedenen Lebensphasen sollte auch Familienbildung, Seniorenbildung sowie Bildung im Rahmen von und für ehrenamtliches Engagement, demokratische und kulturelle Bildung beinhalten. Hierfür könnten neue qualitative Indikatoren entwickelt werden.

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Die Strategie thematisiert vorrangig den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wirtschaft, es sollten auch andere Arbeitsfelder weiterhin betrachtet werden. So ist beispielsweise die Ausbildung von Frauen im Handwerk seit Jahren stagnierend bis rückläufig. Des Weiteren ist der MINT-Ansatz ebenfalls unter diesem Aspekt zu nennen.

In diesem Kapitel wird zwar die weitere enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (BAG) angekündigt, hier sollte aber die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden oder Kommunen insgesamt benannt werden, weil es sich bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ um ein Querschnittsthema der Kommunen handelt, was nicht nur die Gleichstellungsbeauftragten betrifft.

6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wir begrüßen, dass in der Nachhaltigkeitsstrategie die Wasserversorgung besonders herausgestellt wird, was vor allem durch die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sichergestellt wird. Allerdings sollte zur Erhaltung dieses hohen Niveaus weniger auf end-of-pipe-Lösungen gesetzt werden. Vielmehr kommt es vor allem auf die Akteure an, die noch erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Gewässerqualität erbringen müssten. Wir plädieren daher, in der Nachhaltigkeitsstrategie stärker herauszustellen, dass Schadstoffeinträge einschließlich von Spurenstoffen in den Boden und die Gewässer nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip besser zurückgehalten werden müssen.

7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die Kommunen unterstützen die mit dem Entwurf verfolgten grundsätzlichen und die drei speziellen Ziele nachhaltiger Entwicklung bezüglich des SDG 7. In vielen Kommunen wird Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik seit Jahrzehnten praktiziert, wie u.a. die mehr als 8.000 Projekte, die durch die Kommunalrichtlinie des BMUB bisher gefördert worden sind, belegen.

Allerdings bedarf es bei der Umsetzung der Energiewende einer stärkeren Hinwendung von den Erzeugungsstrukturen hin zu der Steigerung der Energieeffizienz insbesondere im Wärmebereich. Speziell die Steigerung der Energieeffizienz bedeutet für die Kommunen in ihrer

Vorbildfunktion jedoch weitere große Anstrengungen, die nur mit der Bereitstellung erheblicher Fördermittel, insbesondere für den Wohnungsbau und die energetische Stadt-(Quartiers)-Entwicklung, und einer einfacheren, technologieoffenen und an den Nutzern orientierten rechtlichen Rahmensetzung erfolgreich praktiziert werden kann. Zudem bedarf es einer gezielteren Förderung der Energieeffizienzberatung für private Verbraucher und die Wirtschaft. Des Weiteren brauchen wir eine stärkere Sektorkopplung, angefangen von der Abfallentsorgung über die Wasserwirtschaft bis hin zur Mobilität, und eine Digitalisierungsstrategie für den Energiesektor über die aktuelle Gesetzgebung hinaus, um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen. Dies sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgezeigt werden. Ebenso sollte darauf eingegangen werden, wie sich der weitere Bau von Wind- oder Solarenergieanlagen zur Erreichung des 80 %-igen Anteils von regenerativen Energiequellen am Bruttostromverbrauch in räumlicher und finanzieller Hinsicht auswirken wird und wie mit den diesbezüglichen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung umgegangen werden soll.

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Mit diesem Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen“ wird die besondere Rolle und Verantwortung der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in den Vordergrund gerückt. Dieses Kapitel wird daher von den Kommunen unterstützt, soweit es die vielfältigen kommunalen Aktivitäten der nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung widerspiegelt, also Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsbereichen in der Kommune ganzheitlich, partizipatorisch, generationengerecht und global verantwortlich zu gestalten. Jedoch muss in diesem Kapitel der Stellenwert des Ober- und Mittelzentren umfassenden ländlichen Raums deutlich erhöht werden. Nachhaltige Entwicklung erfordert die Einbindung des ländlichen Raums. Denn in den dortigen „Siedlungen“ werden – ebenso wie in den (Groß-)Städten – gemäß dem Ziel Nr. 11 der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen schon jetzt viele Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. Zugang zu sicheren und nachhaltigen Verkehrssystemen, die Reduzierung von Umweltbelastungen (z.B. Luft, Abfall), die Abschwächung des Klimawandels, die Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Erhaltung der Lebensgrundlagen für kommende Generationen und ein schonender Umgang mit Ressourcen als Grundlage für wirtschaftliches Handeln und für die Sicherung des sozialen Wohlstandes.

Wir regen für dieses Kapitel zudem an, dass Smart City-Konzepte nicht nur unter den Zielen der internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung aufgeführt werden. Auf nationaler Ebene wird die Zukunftsstadt-Bewegung zwar aufgeführt. Allerdings sollten die vielfältigen Aktivitäten der Kommunen zur intelligenten Vernetzung und Digitalisierung – auch im ländlichen Raum („Smart County“) – stärker bedacht werden, da diese eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen befördern. Dabei könnte die Nachhaltigkeitsstrategie auch klarstellen, dass die Begriffe Smart City, Zukunftsstadt und Morgenstadt, Digitalisierung und intelligente Vernetzung in die gleiche Richtung zielen und nationale Bedeutung haben.

12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Da die Senkung des Energieverbrauchs aus dem Konsum privater Haushalte auch zu einer Minderung der CO₂-Emissionen führt und damit einen Beitrag für die Bekämpfung des Klimawandels leistet, sensibilisieren viele Kommunen in ihren Klimaschutzkonzepten und -projekten zum nachhaltigen Konsum. Allerdings sind einige der Inhalte dieses Kapitels und Indikatoren zum nachhaltigen Konsum nur begrenzt gesellschaftlich praxisnah formuliert. Es werden mit den Forderungen möglicherweise Menschen ausgegrenzt, die keinen Zugang zu den entsprechend geforderten Gütern haben bzw. nicht genügend sensibilisiert sind und gar kein Bewusstsein für ihr mögliches nicht nachhaltiges Verhalten haben. Die Nachhaltigkeits-

strategie sollte noch stärker auf eine Entkoppelung von Konsum, Wachstum und Wohlstand eingehen und dahingehend notwendige Überlegungen formulieren, einhergehend mit der vorlebten Suffizienz.

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Wie unter Kapitel 7 dargelegt, ist das Engagement der Kommunen im Klimaschutz seit Jahrzehnten sehr groß. Daher sollte die Förderung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten und der Maßnahmen zur Klimaanpassung über die Kommunalrichtlinie fortgesetzt werden. Ebenso sollte an dem Wettbewerb des BMUB „klimaaktive Kommune“ festgehalten werden.

Auch unterstützen wir das Vorhaben eines Klimaschutzplans, der allerdings alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, der sozialen, der ökologischen und der ökonomischen Rechnung tragen sollte. Dabei sollte die Vielfalt der kommunalen Klimaschutzaktivitäten je nach unterschiedlicher Ausgangslage nicht durch enge rechtliche Vorgaben oder Verpflichtungen behindert werden.

15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

Die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten ist aus kommunaler Sicht von großer Bedeutung. Über die Aussagen zu SGD 15 hinaus, denen seitens der Kommunen zuzustimmen ist, ermuntern wir die Bundesregierung gleichwohl, den Umgang mit bundeseigenen Liegenschaften kritisch zu reflektieren. Aus der kommunalen Praxis wird berichtet, dass beim Verkauf oder die Verpachtung solcher Liegenschaften trotz entsprechender Hinweise der Kommunalverwaltungen oftmals nicht darauf geachtet wird, ob das Grundstück ggf. einen Beitrag zum Gewässerschutz, zur Erholung oder zur Biodiversität leisten kann. Es wird daher angeregt, dass die Bundesregierung die Aufnahme einer Selbstverpflichtung in die Nachhaltigkeitsstrategie prüft, wonach zukünftig beim Verkauf oder der Verpachtung bundeseigener Liegenschaften verstärkt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden geachtet werden soll.

Kapitel D. Nachhaltige Entwicklung – alle sind Partner

Der praktischen Anwendbarkeit von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen, wissenschaftlichen Analysen sollte dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden. Bei allen neu angestrebten Zielen muss berücksichtigt werden, dass Kontinuität gesichert ist. Viele Kommunen haben sich schon erfolgreich durch langfristige Strategien auf den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung gemacht. Hier sollte eine Rückkopplung mit den Nachhaltigkeitsstrategien und -bestrebungen der Länder und Kommunen mitbedacht werden.

IV. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene

Unter Abschnitt III „Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene“ im Unterpunkt „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ sollte auf Seite 242, erster Absatz, am Ende ein Satz ergänzt werden: „Ein zentrales Element der nachhaltigen Innenentwicklung ist aber auch der Erhalt und die Förderung von Freiräumen und der Natur mit dem Ziel, die Lebensqualität der Menschen in den verdichteten Räumen zu sichern bzw. zu verbessern.“

Ergänzung um Punkt V. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die kommunalen Spitzenverbände regen an zu prüfen, ob die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gesondert herausgestellt werden sollte. Die kommunalen Bildungslandschaften eignen sich für eine ganzheitliche Umsetzung des BNE-Ansatzes besonders gut. BNE befördert außerdem ein ganzheitliches Verständnis der globalen Entwicklung und eine weltweite Perspektive. Insbesondere in Umbruchzeiten und vor dem Hintergrund verstärkter Integrationsherausforderungen kann dies für den bürgerschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten.

Für das Gelingen von BNE ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie schulischen und außerschulischen Lernorten zentral. Städte, Gemeinden und Landkreise haben die Chance, BNE systematisch und übergreifend zu verankern. Auch in der eigenen Verwaltung können sie mit gutem Beispiel voran gehen und Aspekte der nachhaltigen Entwicklung umsetzen. Eine ganzheitliche Umsetzung von BNE wird zudem befördert, wenn sie in die Leitbilder der Kommunen integriert wird. Internationale Kooperationen im Rahmen von Städtepartnerschaften oder Netzwerken können Anregungen zu möglichen Umsetzungen von BNE vor Ort bieten.

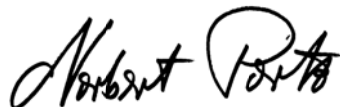
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes